

UNADFI <sup>1</sup>– Nationale Union der Vereinigungen zur Verteidigung  
der Familien und des Individuums, die Opfer von Sekten sind

# Jehovas Zeugen

Der Gemeinschaftsentzug, ein Angriff auf die Menschenrechte

*Dieses Dokument wurde vom Dokumentationsdienst der UNADFI ausgearbeitet. Jede Wiedergabe oder Verteilung der darin enthaltenen Informationen bedarf der vorherigen Genehmigung durch UNADFI: [documentation@unadfi.org](mailto:documentation@unadfi.org)*

Januar 2015

---

<sup>1</sup> Union Nationale des Association de Défense des Familles et de l'Individu victime des sectes

# Jehovas Zeugen

## Der Gemeinschaftsentszug, ein Angriff auf die Menschenrechte

**S.3** Wer sind Jehovas Zeugen?

**S.4** Lehre und Praktiken

**S.6** Eine religiöse Disziplin: der Gemeinschaftsentszug

**S.7** Klar ausgedrückte Richtlinien ...

**S.9...**und Sanktionen im Fall von Nichtbefolgung

**S.11** Rechtfertigungen und Doppelzüngigkeit

**S.13** Verletzung individueller Rechte

*„Der Grundsatz der Gewissensfreiheit auferlegt dem Staat eine positive Verpflichtung, wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof mehrmals bekräftigt hat. Und wenn der Staat die Gewissensfreiheit respektieren muss, darf die Neutralität des Staates gegenüber der Überzeugung des Einzelnen nicht als eine passive Indifferenz interpretiert werden: der Staat muss im Gegenteil so agieren, dass er jedem die Bedingungen einer wirksamen Gewissensfreiheit garantiert, und er muss jene bekämpfen, die die Freiheit der Meinungsäußerung, des Kultes und der Vereinigung dazu benutzen, um das Fundament dieser Freiheiten selbst zu untergraben.“*

*Serge Blisko, Präsident der MIVILUDES*

**Die Öffentlichkeit weiß es im Allgemeinen nicht, aber jene, die die Organisation der Zeugen verlassen, werden gewöhnlich gegen ihren Willen von ihren Angehörigen getrennt, und die Haltung der Zurückweisung, die auf einen Gemeinschaftsentszug folgt, ist viel extremer, da sie von den Leitern (Verfügern) als „spirituelle“ Verpflichtung dargestellt wird.**

Die psychologischen, affektiven, familiären und gesellschaftlichen Leiden, die aus dieser Maßnahme folgen, können schrecklich sein. Nicht nur die zahlreichen familiären Ereignisse spielen sich in Abwesenheit eines Verwandten wie Vater, Mutter, Kind, Enkelkind, Großeltern, Bruder und Schwester ab; aber vor allem sind die Mitglieder derselben Familie gezwungen, endgültig über jede Beziehung zwischen ihnen zu trauern

Eltern, Großeltern, Kinder leben unter sehr tiefen moralischen Rissen und Leiden, unter verzweifelter Einsamkeit und schweren Depressionen. Manche haben Selbstmord begangen, da sie keine Lösung des moralischen und affektiven Konflikts sehen, den sie erleben

Wenn sie den Mut dazu haben, werden die Opfer in den Foren, bei Vereinigungen Hilfe und Unterstützung suchen oder sich an offizielle Organisationen wenden, wenn es solche gibt (wie die MIVILUDES).

Heute werden die ehemaligen Mitglieder der Zeugen Jehovas und das Gefolge der Familien in allen Ländern immer zahlreicher, die die Angriffe auf ihre fundamentalen Rechte anprangern, Angriffe, die von der Bewegung im Namen ihrer Religionsfreiheit „institutionalisiert“ sind.

Ausgearbeitet mit Hilfe eines ehemaligen Zeugen Jehovas, der selbst eine große Zahl von Zeugnissen und Bitten um Hilfe erhalten hat, hat diese Schrift den Zweck, der Öffentlichkeit, den verantwortlichen Politikern, den Fachleuten (Richtern, Anwälte, Sozialarbeitern usw.) diese Praktik und die Schäden, welche sie bei Personen und Familien hervorruft, bekannt zu machen.

Aufbauend auf den internen von der Leitung der Bewegung herausgegebenen Texten führt die „Entschlüsselung“ des Gemeinschaftsentszugs bei den Zeugen Jehovas zur Frage nach dem Status von Vereinigungen, die selbst nicht die Gewissensfreiheit ihrer Mitglieder respektieren ...

# Wer sind die Zeugen Jehovas?

Gegründet 1870 in den Vereinigten Staaten durch Charles Taze Russell unter dem Namen *Ernste Bibelforscher*, ist die Organisation der Zeugen Jehovas heute unter dem Namen *Wachturm-, Bibel- und Traktatgesellschaft* bekannt. Wenn Russell ihr ihre millenaristische und apokalyptische Grundlage gegeben hat, so hat der zweite Präsident, Joseph Franklin Rutherford, die pyramidale und autoritäre, sehr hierarchisierte Struktur geschaffen, welche die Einheit der Bewegung aufrecht erhält und eine engmaschige Überwachungen auf allen Ebenen ermöglicht.

Um sich von anderen Religionen zu unterscheiden, wählte er 1931 den Namen Jehovas Zeugen. Heute dirigiert ein Kollegium von sieben Männern, die Leitende Körperschaft (oder der „treue und verständige Sklave“) die weltweite Aktivität. Mit dem Sitz in Bethel in Brooklyn (New York) leitet er das Funktionieren, die Lehre, die Ernennung von Verantwortlichen: jeder Teil von ihm, allein auf der Welt, ist bevollmächtigt, den „Willen Jehovas“, das heißt die offizielle Lehre des Wachturms, zu verbreiten.

Sich selbst in den Veröffentlichungen der Zeugen als den Vertreter und das einzige „Sprachrohr“ Gottes auf Erden definierend, verlangt er von allen Anhängern unbedingten Gehorsam:

*„Die lebensrettenden Anweisungen, die sie dann von Jehovas Organisation erhalten, mögen vom menschlichen Standpunkt aus unpraktisch erscheinen. **Wir alle müssen bereit sein, jede Anweisung zu befolgen, ob sie nun vom strategischen oder menschlichen Standpunkt aus vernünftig erscheint oder nicht.**“<sup>2</sup>*

(Wachturm vom 15.11.2013, Seite 20 § 17)

*„Hast du klar im Blick, wie Jehova uns führt und leitet? Durch seine Organisation. Mit ihr führt er uns — sein Volk — durch die Wüste der bösen Welt Satans, deren Tage gezählt sind.“*

(Wachturm vom 15.04.2011, Seite 5)

Die örtlichen Verantwortlichen und die *Zweigbüros* behandeln die örtlichen Aktivitäten und Situationen, wobei sie genau die Anweisungen der *Leitenden Körperschaft* befolgen, die durch die Veröffentlichungen, die Briefe, die Versammlungen oder durch spezielle Kurse verbreitet werden. Die Zweigbüros müssen über jedes einzelne Problem informiert werden, um geeignete Anweisungen zu erteilen (Risikoverfahren, Presse, schlechte Behandlung Minderjähriger).

Die örtliche Basiszelle ist die *Versammlung*, die über ein genau festgelegtes geographisches Gebiet verfügt und sich im *Königreichssaal* versammelt. Sie wird geleitet von einem Kollegium *Ältester* (mindestens drei: der *Koordinator*, der *Sekretär* und der *Wachhabende vom Dienst*), die von der Hierarchie auf Vorschlag der schon ernannten Ältesten ernannt werden. Aus den Mitgliedern dieses Kollegiums werden dann die *Rechtskomitees* gebildet. Die verschiedenen Dienste der Versammlung werden durch die *Dienstamtsgehilfen* versehen, die Zwischenstellungen vor der Erreichung des Ranges eines *Ältesten* einnehmen.

---

<sup>2</sup> Hervorhebungen, wie in allen Zitaten, von uns.

# Lehren und Praktiken

Ihre eigene Interpretation der Bibel hat sie dazu veranlasst, seit den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts das bevorstehende Eingreifen Gottes in die Angelegenheiten der Menschen durch die Schlacht von Harmagedon (Kampf des Weltendes zwischen Gott und der gegen ihn gerichteten Welt) anzukündigen, die die Errichtung des Reiches Gottes auf Erden (das irdische Paradies) nur für die Gläubigen Jehovas sehen würde. Jene, die Gott nicht gehorchen, werden vernichtet.

Die Ankündigungen des genauen Eintreffens dieses Ereignisses markieren die Geschichte der Bewegung, erhalten eine unruhige Wachsamkeit bei den Anhängern aufrecht und relativieren jede andere Investition im Vergleich zum Dienst für Jehova:

**Vom Beginn der Tätigkeit an:** es wird angekündigt, dass die Bibelforscher 1878 in den Himmel entrickt werden könnten. Da diese Voraussage nicht eintraf, wurde das Datum auf 1881 und dann auf 1914 verschoben.

**1914:** Diese Vorhersage verwirklicht sich weiterhin nicht, dennoch interpretiert Russell den Ausbruch des Ersten Weltkriegs als den Beginn der Erfüllung ihrer Vorhersagen. Jesus regiert jetzt im Himmel, nachdem er den Satan und seine Dämonen auf Bereiche der Erde gestürzt hat, und sein Reich wird sich sehr bald auch auf die Erde ausdehnen. Er kündigt nun Harmagedon für 1918 an.

**1917:** Herausgabe des Buches *Das vollendete Geheimnis*, in dem Patriotismus und Militarismus verurteilt werden. Die Zerstörung anderer Religionen wird für 1918 angekündigt, gefolgt von einer Periode der Anarchie bis 1920.

**1920:** Die Broschüre *Millionen jetzt lebender Menschen werden nie sterben* legt, wie dies auch schon 1917 geschah, die Auferstehung im Himmel von Propheten wie Abraham, Isaak und Jakob nahe, ebenso wie der Beginn des Millenniums (direkte Herrschaft Gottes) für 1925.

**1928:** Zahlreiche Praktiken werden verboten, wie das Feiern von Weihnachten, Geburtstagen, Muttertag, das Grüßen der Fahne, Impfungen (später wieder erlaubt) sowie jede Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben.

**1966:** Die Organisation riskiert es neuerlich, Harmagedon für 1975 neu zu berechnen und „vorzuschlagen“.

**1986:** Die Bewegung bringt die Erklärung der UNO des „Internationalen Jahres des Friedens“ mit dem biblischen Text von 1 Thess 5, 2-3 in Verbindung, die „ein plötzliches Verderben“ derer voraussagt, die „Friede und Sicherheit“ sagen, also die Gesamtheit der Nationen ... ausgenommen jener des Wachturms (der sich trotzdem 1992 heimlich als NGO mit der UNO verpartnert ... bis 2001, als die Sache durch die englische Zeitung *The Guardian* veröffentlicht wurde, was die Leiter der Zeugen Jehovas dazu bewegte, ihren sofortigen Austritt zu veranlassen.

**2006:** Anlässlich Bezirksversammlungen wurde die Entschließung „Die Befreiung ist nahe!“ von allen Zeugen Jehovas der ganzen Welt einstimmig angenommen, die ihre Unterwerfung unter Jehova, das baldige Weltende und ihren Willen, sich vom „System der Dinge“ fernzuhalten, das bald verschwinden werde, bekräftigten. Mit Nachdruck wiederholt der Text, dass die Zeugen Jehovas nicht Teil der Welt seien.

*„Auf jede Weise sind wir entschlossen zu zeigen, dass wir kein Teil der Welt sind, und wir zeigen dies in allen Aspekten unseres Lebens und in unserer Beziehung zu einander.“*

# Lehren und Praktiken (Fortsetzung)

Seit 1914 lebt die Welt also in der „Endzeit“ oder in den „letzten Tagen“, Ausdrücke, die eine Periode bezeichnen, die nach den Zeugen Jehovas durch eine Anzahl unglücklicher Ereignisse von nie zuvor gekannter Intensität als schwierig charakterisiert wird: Kriege, Hungersnöte, Erdbeben, Gewalt, moralische Krisen, vor denen nur die Gläubigen Jehovas gerettet würden.

**Es ist daher für die Anhänger dringend nötig, sich zu bekehren, so viel wie möglich zu predigen, um andere Leute zu retten. So „werdet ihr Jehova gefallen“ und werdet gerettet.**

„Jehova gefallen“ bedeutet, sich in allen Punkten den Vorschriften der Organisation anzugleichen, die in zahlreichen Publikationen verteilt und im Laufe vielfacher wöchentlicher Versammlungen kommentiert wurden. Die Vorschriften können alle Aspekte des individuellen und kollektiven Lebens der Zeugen betreffen. Besonders ungerne wird es gesehen, Freundschaften mit Personen zu unterhalten, die keine Zeugen Jehovas sind.

*„Was ist zum engen Umgang mit Menschen zu sagen, die wohl sittlich rein sind, denen es aber an Glauben an den wahren Gott fehlt? Die Bibel sagt: „Die ganze Welt liegt in der Macht dessen, der böse ist“ (1. Johannes 5:19). Wir sehen schon, dass sich schlechter Umgang nicht auf Menschen beschränkt, die eine lockere oder gar keine Moral mehr haben. Deshalb tun wir gut daran, nur mit denen eng befreundet zu sein, die Jehova lieben.“*

*Wachtturm 15.03.2006 Seite 23 §9*

*„Seit jeher fühlen sich alle, die Jehova von Herzen lieben, in diesem System wie Fremde oder Ausländer.“*

*Wachtturm 15.03.2013 Seite 19 § 1*

**So besitzt die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas das Monopol der gesellschaftlichen, freundschaftlichen und affektiven Beziehungen, die für den Anhänger zählen. Die beruflichen Beziehungen haben nur eine oberflächliche untergeordnete gesellschaftliche Dimension. Diese beziehungsmäßige Isolation von der äußeren Welt macht einen endgültigen Austritt aus der Organisation schwierig, denn wer die Organisation verlässt, findet sich der privaten Bindungen zu Freunden und Familie völlig beraubt, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, persönliche gesellschaftliche Beziehungen herzustellen.**

# Eine religiöse Disziplin: der Gemeinschaftsentzug

Während die Zeugen Jehovas noch 1947 der Meinung waren, der Gemeinschaftsentzug sei von ‚heidnischer Inspiration‘, war insbesondere die Sorge nach Erhaltung der „Reinheit“ der Versammlungen durch die Organisation zu Beginn der Fünfzigerjahre vorgebracht worden, der Zeit, in der die Regeln für den Gemeinschaftsentzug kodifiziert wurden.

Es handelt sich um die radikalste Maßnahme, die auf einen Anhänger angewendet wird, der das begehrt, was (nach den internen Regeln) als „schwere Sünde“ betrachtet wird, und diese nicht bereut.

Die Anzeige von Fehlverhalten ist eindeutig erforderlich, auch unter Verletzung der beruflichen Verschwiegenheit. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, können sich die Ältesten auch durch „Pastoralbesuche“ daheim vergewissern, dass jeder Anhänger in Übereinstimmung mit der Lehre lebt. Der Gemeinschaftsentzug für einen Anhänger erfolgt im Allgemeinen nach einer Entscheidung eines internen Tribunals, des „Rechtskomitees“, bestehend aus 3 oder 4 Ältesten.

**Wer die Bewegung aus eigener Initiative verlässt, wird auch wie einer behandelt, dem die Gemeinschaft entzogen wurde.** Bestimmte Handlungen werden einem freiwilligen Rückzug gleichgestellt, wie das **Empfangen einer Bluttransfusion oder die Auflehnung gegenüber einer Lehre (Apostasie).**

**Wenn auch diese Maßnahme nur den spirituellen Bruch bedeuten sollte, so hat sie doch die Ächtung und Ausschließung durch die sofortige Unterbrechung der gesellschaftlichen und familiären Verbindungen zwischen dem Ausgeschlossenen und der Gesamtheit der Gläubigen der Versammlung, einschließlich der Freunde und der eigenen Familie, zur Folge.**

Tatsächlich erteilt der Wachturm, das offizielle Organ der Bewegung, seinen Mitgliedern den Auftrag, mit jenen, die seine Organisation verlassen haben (denen die Gemeinschaft entzogen wurde oder die freiwillig ausgetreten sind), „keinen Kontakt zu pflegen“, auch wenn diese Angehörige ihrer engeren Familie sind: Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern. Daher ist jener, der die Zeugen Jehovas verlässt, nicht nur aus der Organisation ausgeschlossen, sondern auch aus seiner eigenen Familie, die in der Bewegung geblieben ist.

Und die Nichtbeachtung des Bruches mit den Ausgeschlossenen hat Sanktionen für die „ungehorsamen“ aktiven Mitglieder zur Folge.

Diese Anweisungen, die darin bestehen, das Leben des ehemaligen Zeugen Jehovas seiner affektiven Beziehungen zu seiner nächsten Familie und zu ebenfalls tiefen wie alten Freundschaften zu berauben, haben den Zweck, Druck auszuüben, um den Austritt des Anhängers zu verhindern und den, der dennoch die Bewegung verlässt, dorthin zurückzukehren. Das könnte man eine affektive Erpressung nennen.

Als Zusammenfassung : die biblische Rede, voll Liebe und Güte, die es leicht macht, sich der Bewegung anzuschließen, verbirgt die **schreckliche und beängstigende Wirklichkeit der moralischen und affektiven Gefangenschaft, die den Ausstieg ohne Schaden unmöglich macht.**

# Klar ausgedrückte Richtlinien ...

Sehr regelmäßig erinnert der Wachturm an die Richtlinien bezüglich dieser Ächtung in seinen Veröffentlichungen und während der dreieinhalb Stunden wöchentlicher Versammlungen:

- ✚ Königreichsdienst (KD), monatliche nicht veröffentlichte Verlautbarung an die Gläubigen:

## **KD August 2002**

Können wir mit einem Ausgeschlossenen diskutieren? „Obwohl die Bibel nicht alle denkbaren Situationen aufzählt, teilt sie uns die Ansicht Jehovas in 2 Joh 10 mit: „Wenn jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, **so nehmt ihn nicht ins Haus und grüßt ihn auch nicht.**“ Dazu schreibt der Wachturm vom 15. Dezember 1981 auf Seite 23 den folgenden Kommentar: „Ein einfaches ‚Guten Tag‘ könnte den ersten Schritt zu einer Konversation und vielleicht zu einer Freundschaft bedeuten. Wollen wir diesen ersten Schritt mit einer ausgeschlossenen Person machen?“

„Die Vorteile der Treue zu Jehova: der Respekt vor der biblischen Disposition, nämlich der Ausschluss und die Kontaktverweigerung mit nicht bereuenden Übertretern sind nützlich. Die Reinheit der Versammlung wird gewahrt, und wir zeigen unser Festhalten an den hohen moralischen Normen der Bibel (1 Petr 1, 14-16). Wir bewahren uns vor korrumpierenden Einflüssen (Gal 6, 7-9).

- ✚ Wachturm (WT), erscheint zweimal monatlich

## **WT vom 15.11.2014**

„Erweisen wir uns als heilig, wenn es darum geht, keinen Umgang mit Ausgeschlossenen zu haben, auch nicht, wenn sie zur Familie gehören?“ (Studienausgabe, Seite 14 § 5)

„Um heilig zu sein, dürfen wir keine Zeit mit ausgeschlossenen Personen verbringen, selbst dann nicht, wenn sie Mitglieder unserer Familie sind.“ (Ausgabe in leichtem Französisch, Seite 16, § 5).

## **WT vom 15.06.2013, Seite 28 §17**

Eine andere erzieherische Maßnahme Jehovas ist der Gemeinschaftsentzug. Dadurch wird die Versammlung vor schlechtem Einfluss bewahrt und er kann auch eine Rolle bei der geistigen Genesung eines Missetäters spielen (1. Kor. 5:6, 7, 11). Robert war fast 16 Jahre ausgeschlossen. In dieser Zeit hielten sich seine Eltern und Geschwister strikt und loyal an die biblische Anweisung, **mit Missetätern keinen Umgang zu haben, ja sie nicht einmal zu grüßen.** Robert ist vor einigen Jahren wieder aufgenommen worden und macht gute Fortschritte. Wird er gefragt, warum er nach so langer Zeit wieder zu Jehova und seinem Volk zurückgekehrt ist, verweist er auf die Haltung seiner Familie. Er erklärt: „**Wären meine Angehörigen auch nur ein bisschen mit mir zusammen gewesen, sagen wir, um bei mir kurz mal nach dem Rechten zu sehen, hätte mir allein dieses bisschen genügt.** Mein Wunsch nach Gemeinschaft wäre wahrscheinlich nicht so stark geworden, dass er mich veranlasst hätte, zu Jehova zurückzukehren.“

# Klar ausgedrückte Richtlinien ... (Fortsetzung)

## WT 15.01.2013, Seite 16 §19

„Der nahe Angehörige muss jetzt erkennen, dass man entschlossen Jehova über alles stellt — auch über die Familienbande. [...]Suchen wir nicht nach Ausreden, um mit ausgeschlossenen Familienmitgliedern in Kontakt zu treten, beispielsweise über E-Mail.“

## WT 15.05.2012, Seite 26 §13

„Halten wir uns daher von Abtrünnigen fern und von jedem, der sich als ein Bruder ausgibt, aber Gott entehrt. Darauf müssen wir selbst bei Familienangehörigen achten (1. Kor. 5:11). Es bringt nichts, die Argumente von Abgefallenen oder anderen, die Jehovas Organisation kritisieren, widerlegen zu wollen. Es wäre falsch, ja gefährlich, etwas von ihnen zu lesen, sei es auf Papier oder im Internet. (Lies Jesaja 5:20; Matthäus 7:6.)“<sup>3</sup>

## WT 15.07.2011 Seite 32 § 17 und 18

Jehova ist so liebevoll, heute allen die Gelegenheit zu geben, ihre Sünden zu bereuen, statt an jedem, der sich über seine Gebote hinwegsetzt, gleich die Todesstrafe zu vollstrecken. Würden aber Eltern, deren Sohn oder Tochter wegen fehlender Reue über schwere Sünden ausgeschlossen werden musste, Jehova ständig dadurch auf die Probe stellen, dass sie unnötigen Umgang mit dem Betreffenden pflegen — wie würde er da wohl empfinden?

**Viele, die einmal ausgeschlossen waren, sagen heute ganz offen, dass ihnen die konsequente Haltung ihrer Freunde und Angehörigen geholfen hat, wieder zur Vernunft zu kommen.**

## WT 15.07.1985 Seite 32

„So ist es vielleicht absichtlich, dass in 2 Joh 10, 11 der Apostel *khairô* benützt hat statt *aspazomai* (wie in Vers 13). In diesem Fall empfiehlt er nicht einfach den Christen, eine Person, die einen Irrtum lehrt oder die die Versammlung verlassen hat (daher abtrünnig war), nicht herzlich zu grüßen (indem er sie umarmt oder sich mit ihr auf ein Gespräch einlässt). **Er sagt ihnen vielmehr, eine solche Person überhaupt nicht zu grüßen, nicht einmal mit einem einfachen khairô, einem einfachen „Guten Tag“.**

An die regelmäßige und eindringliche Wiederholung dieser Instruktionen schließen sich die bei Nichtbeachtung vorgenommenen Sanktionen, die vom Schicken in Quarantäne bis zum Ausschluss gehen können.

**Im Gegensatz zu dem, was die Organisation der Zeugen Jehovas vor den Gerichten zu erklären pflegt, handelt es sich also nicht um einfache „Überlegungen“...**

---

<sup>3</sup> Math 7,6: „Ihr sollt das Heilige nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, damit die sie nicht zertreten mit ihren Füßen und sich umwenden und euch zerreißen.“  
Die Abtrünnigen und jene, die die Organisation kritisieren, werden hier als „Hunde und Schweine“ behandelt, herabgesetzt und heftig abgelehnt



## ... und Sanktionen im Fall von Nichtbefolgung

Freiwillig oder auferlegt, ein Austritt aus der Organisation hat für alle dieselben Folgen: den Bruch aller Beziehungen mit den Anhängern, nicht nur für die religiösen Aktivitäten (Kult, Versammlungen, usw.) sondern ebenso für gesellschaftliche und familiäre Beziehungen.

- ✚ Wenn die ausgeschlossene Person nicht Teil der Familie ist, dann riskiert der, der mit ihr Umgang hat, den Ausschluss:  
„Trotz wiederholter Ermahnung willentlicher, fortgesetzter, unnötiger Umgang mit einem Ausgeschlossenen, mit dem man nicht verwandt ist“, ist Teil der **„Vergehen, die die Bildung eines Rechtskomitees erfordern“**

(Hütet die Herde Gottes<sup>4</sup>, Seite 57-60)

- ✚ Wenn die ausgeschlossene Person ein Familienmitglied ist, dann muss jeder, der „ohne Notwendigkeit“ Umgang mit ihr hat, verstehen, dass das Beispiel, das er gibt, der „Reinheit der Versammlung“ schadet:  
„*Steht fest, dass das Verhalten gegen den Zweck eines Gemeinschaftsentzugs verstößt und dass der Betreffende nicht auf die Ermahnung hört, eignet er sich wahrscheinlich nicht für Vorrechte in der Versammlung, die nur vorbildlichen Verkündigern eingeräumt werden. Gegen ihn würden keine rechtlichen Schritte unternommen, es sei denn, er hätte ständig geistige Gemeinschaft mit dem Ausgeschlossenen oder würde den Gemeinschaftsentzug offen kritisieren.*“

(Hütet die Herde Gottes, Seite 115)

Dass kein Rechtskomitee gebildet wird, zeigt an, dass dieser rein familiäre Umgang nicht zum Gemeinschaftsentzug führen kann. Dagegen wird jener, der sich in dieser Situation befindet, „degradiert“, zur Seite geschoben; er wird als schlechtes Beispiel betrachtet und verliert alle seine Funktionen und Verantwortlichkeiten. Bestimmte Tätigkeiten werden ihm ebenfalls verwehrt.

Nur wenn es mit dem ausgeschlossenen Familienmitglied einen Austausch oder Diskussionen auf religiöser Ebene gibt, wird der Gemeinschaftsentzug (mit seinen Folgen) in Betracht gezogen.

Die Sanktionen für den, der Umgang mit einem ausgeschlossenen Mitglied seiner Familie hat, wurden zum ersten Mal nur in dem Handbuch erwähnt, das den Ältesten vorbehalten ist und 2010 herausgegeben wurde. Vorher handelte es sich nur um unterschiedliche und mündliche Anweisungen, die nur den Ältesten gegeben wurden. **Der Zeuge an der Basis hat keine Information betreffend diese Sanktionen.**

- ✚ Außer den oben genannten offiziell vorgesehenen Sanktionen wird bezüglich noch aktiver Mitglieder, die diese Anweisungen missachteten, zu einer Diskriminierung durch die Gesamtheit der Mitglieder der Versammlung ermutigt:  
„*So ähnlich ist es bei Dienern Jehovas heute. Sie möchten ein reines Leben führen und müssen sich daher von Personen in der Versammlung fernhalten, die ständig Jehovas Grundsätze missachten.*“

(WT 15.07.2014 Seite 16 § 16)

---

<sup>4</sup> Hütet die Herde Gottes (Ausgabe 2010), Handbuch, das den Ältesten vorbehalten ist und die Richtlinie der Leitenden Körperschaft enthält

# Rechtfertigungen und Doppelzüngigkeit

## Rechtfertigungen

- ✚ Die Organisation bekräftigt, dass diese Vorschrift von jedem Zeugen Jehovas im Augenblick seiner „Taufe“ akzeptiert wird und nicht infrage gestellt werden kann.  
Aber ist es gerecht, von einer wirklich freien und aufgeklärten Akzeptanz zu sprechen? Der zukünftige Anhänger wird das Thema des Gemeinschaftsentszugs erst im Laufe des zweiten Studienbuchs (Seite 35) untersuchen, nachdem er in zahlreichen Stunden der Diskussion und der Prüfung über mehr als 1000 Bibelstellen konditioniert wurde (allein das erste Studienbuch enthält mehr als 1000 Bibelstellen). Die Zugehörigkeit zur Organisation ergibt sich aus einem programmierten Weg, dessen aufeinander folgende und zunehmende Fragen nur im Maß der Konditionierung, genannt „Fortschritt“, des zukünftigen Anhängers enthüllt werden. Man kann nicht von einer freien und bewussten Annahme mit Rücksicht auf die gesellschaftlichen, familiären und affektiven Folgen sprechen.
- ✚ Die Zweideutigkeit der Ausdrücke der Verpflichtung bei der Taufe enthält eine Verwirrung zwischen der Verpflichtung gegenüber Jehova und der Verpflichtung gegenüber der Organisation. Der Taufkandidat wird in Anwesenheit einer Versammlung des Wahlkreises oder Bezirks durch Untertauchen getauft, nachdem er vor der ganzen Versammlung zwei Fragen bejahend beantwortet hat:

1) *Hast du auf der Grundlage des Opfers Jesu Christi deine Sünden bereut und dich **Jehova hingegen**, um seinen Willen zu tun?*

2) *Bist du mit dir darüber im klaren, dass du dich durch deine Hingabe und Taufe als ein Zeuge Jehovas zu erkennen gibst, der mit der vom Geist geleiteten **Organisation Gottes verbunden** ist?*

Die Widmung oder die Verpflichtung ist nur Jehova gegenüber ausgesprochen (bejahende Antwort auf die erste Frage). Mit dem Wachturm („der göttlichen Organisation“) ist nur eine „Vereinigung“ vorgesehen (bejahende Antwort auf die zweite Frage), deren Definition und Grenzen bezüglich der Rechte und Verpflichtungen keineswegs genau sind ... vor allem die dramatischen Folgen eines möglichen Gemeinschaftsentszugs.

- ✚ Die Zeugen Jehovas bekräftigen ebenso, dass diese Praxis, die mit ihrer Interpretation der Bibel verbunden ist, ihre Religionsfreiheit erhöht, die gemäß ihnen

*„jene einschließt, das interne Funktionieren der Gemeinschaft frei zu organisieren. Soweit die Maßnahme des Ausschlusses mit ihren praktischen Verwicklungen integraler Bestandteil des Glaubens und der Religion der Zeugen Jehovas ist, sind diese Praktiken durch diese Religionsfreiheit gedeckt“.*

So argumentierten sie im Verfahren Lejeune/Zeugen Jehovas in Belgien „, aber, wie der Gerichtshof bemerkte, beeinträchtigten die internen Regeln der Bewegung die individuellen Freiheiten, insbesondere die des Religionswechsels:

*„Es handelt sich offensichtlich nicht darum, die Kult- und Religionsfreiheit infrage zu stellen, Jedoch muss diese Freiheit im Rahmen ihrer internen Organisation Grenzen haben, wenn sie **den Gläubigen spezielle Verpflichtungen auferlegt, die mit der Achtung anderer fundamentaler demokratischer Grundsätze nicht übereinstimmen.**“*

(Berufungsgericht Lüttich. 06.02.2006, Lejeune/Zeugen Jehovas)

# Rechtfertigungen und Doppelzüngigkeit (Fortsetzung)

## Doppelzüngigkeit oder absichtliche Auslassung

Im Bewusstsein der Gesetzeswidrigkeit der Ächtung, die Ausgeschlossenen auferlegt wird, zeigt die Organisation der Zeugen Jehovas eine irreführende und falsche Darstellung ihrer Haltung bezüglich jener, die die Bewegung verlassen.

- ✚ Einerseits entwickelt sie diese Lehre ausführlich nur in jenen Werken, die für ihre Anhänger bestimmt sind, wo die große Öffentlichkeit wenige Chancen hat, sie zu entdecken und ihren Sinn voll zu verstehen. Es handelt sich um das Handbuch für die Ältesten (Hütet die Herde Gottes, 2010) und von internen Studienunterlagen während nichtöffentlicher Versammlungen.
- ✚ Andererseits betonen die Veröffentlichungen, die der großen Öffentlichkeit zugänglich sind, das fundamentale Recht für jeden, die Religion zu wechseln. Diese Botschaft, gerichtet an Personen, die empfänglich dafür sind, der Bewegung beizutreten, erlaubt dem zukünftigen Zeugen nicht, sich auch nur vorzustellen, was ihm zustoßen würde, sollte er sich später entschließen, die Bewegung zu verlassen:

*„Dennoch lässt Gott jedem Menschen Entscheidungsfreiheit (bezüglich der göttlichen Lehre) ... Und niemand sollte gezwungen werden, sich zwischen seiner Familie und seinem Glauben zu entscheiden.“*

(Erwachtet! Juli 2009, Seite 29)

„Brechen Jehovas Zeugen den Kontakt zu ehemaligen Mitgliedern ihrer Gemeinde ab? Wie sieht es aus, wenn jemand ausgeschlossen wird, seine Frau und seine Kinder aber nach wie vor Zeugen Jehovas sind? Das Band, das ihn im Dienst für Gott mit seiner Familie verbunden hat, ist zwar nicht mehr dasselbe. Doch er gehört weiter zur Familie. Die Bindung aneinander bleibt bestehen; das Eheleben und der normale Familienalltag gehen weiter.“

(<http://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/haeufig-gestellte-fragen/kontakt-abbrechen/>)

Die offizielle Site der Bewegung hütet sich gut davor, den häufigsten Fall zu behandeln, in dem Familienmitglieder außerhalb von Zuhause wohnen. Sie behandelt nur den Fall des verheirateten Mannes mit Kindern, die unter seinem Dach wohnen, und lässt so glauben, dass der Ausschluss keine Folgen für die familiären oder gesellschaftlichen Bindungen hat ...

- ✚ Um glauben zu lassen, dass diese Schreiben nur Empfehlungen ohne jeden Zwang sind, fordert der Wachturm auf, die Vorschriften bezüglich des Ausschlusses zu befolgen, meistens nicht mit genauen Anleitungen, sondern nur mit (nicht verifizierbaren) Berichten über jene, die diese Anleitungen befolgt und ein Mitglied ihrer Familie in den Schoß der Organisation zurückkehren gesehen haben. Die Beschuldigungen durch die Kommentare der radikalsten Mitglieder bei den Versammlungen und die individuellen Sanktionen durch die Ältesten beenden die Arbeit der Beschuldigung und hinterlassen keine Spuren.

Obwohl der Wachturm vor der Öffentlichkeit und den Behörden seine Haltung bezüglich jener, die die Bewegung verlassen, verheimlicht, sind die Anleitungen, die er gibt, klar und können, wie es das Berufungsgericht in Lüttich betont, nicht als „einfache Überlegungen“ betrachtet werden.

# Verletzung der individuellen Rechte

**Die Praxis des Ausschlusses**, wie sie in der Bewegung der Zeugen Jehovas institutionalisiert ist, **verletzt so die individuelle Freiheit der Anhänger:**

- ✚ indem sie jenen, die ausgeschlossen werden, den Bruch der familiären und gesellschaftlichen Kontakte mit den Mitglieder auferlegt, die in der Bewegung geblieben sind,
- ✚ indem sie die Anhänger durch die Drohung des Ausschlusses daran hindert, familiäre oder gesellschaftliche Kontakte mit denen aufrecht zu erhalten, die die Bewegung verlassen haben,
- ✚ indem sie durch die Drohung des Ausschlusses und seiner Folgen auf jene Druck ausübt, die die Organisation verlassen wollen,
- ✚ indem sie durch die Drohung des Ausschlusses die Anhänger daran hindert, nach ihrem Gewissen eine lebensrettende Bluttransfusion anzunehmen,
- ✚ indem sie Ausgeschlossene, die den familiären und gesellschaftlichen Bruch nicht mehr ertragen, zwingen, in den Schoß der Organisation zurückzukehren.

Begründungen (nicht erschöpfend):

- ✚ **Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers von 1789**  
Artikel 10: Niemand darf wegen seiner Meinungen, auch religiöser, beunruhigt werden, sofern ihre Äußerung nicht die öffentliche Ordnung stört, die gesetzlich errichtet wurde.
- ✚ **Universelle Erklärung der Menschenrechte**  
Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, **seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln**, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.  
Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.
- ✚ **Europäische Konvention der Menschenrechte**  
**Artikel 9: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**  
1. Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst **die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung**, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausführung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.  
2. Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

## Verletzung der individuellen Rechte (Fortsetzung)

### **Artikel 14:** Verbot der Diskriminierung (Benachteiligung)

Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in der politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.

### Gesetz vom 09.12.1905<sup>5</sup>

Artikel 31 : Mit der für die Vergehen der 5. Klasse vorgesehenen Geldstrafe und einer Haftstrafe von sechs Tagen bis zu zwei Monaten oder nur mit einer dieser beiden Strafen soll bestraft werden, wer durch Angriffe, Gewalt oder Drohungen gegen ein Individuum, durch Einflößung von Angst, seine Beschäftigung zu verlieren oder seiner Person, seiner Familie oder seinem Vermögen Schaden zuzufügen, es veranlasst, einen Kult auszuüben oder es davon abhält, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder aus einer solchen auszutreten, zu den Aufwendungen eines Kultes beizutragen oder sich dessen zu enthalten.

---

<sup>5</sup> Frankreich